

Linz, am 02.12.2024

## **Lebensmittel-Versorgungssicherheit in allen Bereichen jetzt absichern**

**Der OÖ Bauernbund fordert im Zuge der morgigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unter anderem: Festhalten an der Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens, Sicherung der Eigenversorgung mit Obst und Gemüse durch Kostenentlastungen für Fremdarbeitskräfte und Investitions- und Planungssicherheit für Schweinemastbetriebe.**

Angesichts der erheblichen Unterschiede bei den Produktionsstandards und der negativen Auswirkungen auf die europäische Landwirtschaft lehnen Österreich und andere EU-Staaten, wie beispielsweise Frankreich und nun auch Polen das geplante Mercosur-Abkommen ab. Laut Medienberichten soll dieses am 6. Dezember 2024 auf dem Mercosur-Gipfel in Montevideo/ Uruguay unterzeichnet werden.

Besondere Bedenken bestehen hinsichtlich der Umweltauswirkungen, der sozialen Standards und der Wettbewerbsverzerrungen, die durch ungleiche Bedingungen entstehen könnten. Auch die COPA-COGECA (Dachverband der EU-Bauern) warnt seit Jahren vor den negativen Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe. Neben der Aushöhlung etablierter EU-Standards würde dieses Abkommen auch die Existenzgrundlage vieler europäischer und österreichischer Bauern gefährden.

Im Gegensatz zum geplanten Mercosur-Abkommen muss durch die Anwendung fairer Handelspraktiken bei künftigen Freihandelsabkommen die europäische und österreichische Landwirtschaft gestärkt werden.

„In allen zukünftigen EU-Handelsabkommen müssen hohe EU-Agrarproduktionsstandards als Grundvoraussetzung für die Marktöffnung fix verankert werden, um sicherzustellen, dass importierte Produkte den gleichen Qualitätsanforderungen entsprechen, wie in der EU hergestellte Produkte. Zudem sind die Einführung von Einfuhrzöllen und gegebenenfalls Importbeschränkungen erforderlich, um Unterschiede in den Produktionsstandards zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten auszugleichen und den fairen Wettbewerb zu fördern. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, weiterhin konsequent an der Ablehnung des vorliegenden Entwurfes für ein EU-Mercosur-Abkommen festzuhalten“, betont OÖ Bauernbund-Fraktionsobfrau LK-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl.

### **Eigenversorgung mit Obst und Gemüse sichern**

Die KMU Forschung Austria hat 2021 eine vergleichende Analyse in sieben europäischen Ländern durchgeführt und festgestellt, dass hohe personalbezogene Abgaben für österreichische bäuerliche Betriebe einen massiven Wettbewerbsnachteil darstellen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt: Deutschland hat mit seinem sozialabgabenbefreiten 70-Tage-Modell einen entscheidenden Vorteil. Für ganz Südtirol ist wiederum eine Reduktion der Arbeitgeberbeiträge von 75 Prozent vorgegeben. Diese werden vom Staat übernommen.

Nach Jahren der Zuwächse ging etwa die Anbaufläche bei Gemüse in Oberösterreich im Jahr 2024 trotz steigender Nachfrage zurück. In den vergangenen Jahren sank nicht zuletzt wegen der Wettbewerbsnachteile wie der hohen Lohnnebenkosten der Eigenversorgungsgrad bei Essiggurken von 80 auf 40 Prozent. Während Deutschland auch wegen seiner Vorteile in diesem Bereich bei Spargel die Selbstversorgung auf 85 Prozent ausweiten konnte, muss man in Österreich trotz vergleichbarer klimatischer Voraussetzungen nach wie vor fast 50 Prozent des Spargels importieren. Der Selbstversorgungsgrad für Gemüse liegt bei 58 Prozent und für Obst bei 48 Prozent.

Bauernbund-Fraktionsobfrau Ferstl appelliert daher an die künftige Bundesregierung folgende Punkte umzusetzen:

- Bereitstellung bedarfsorientierter Saisonier-Kontingente aus Drittstaaten und **Abschaffung des Ersatzkraftverfahrens** innerhalb des Kontingents.
- **Zügige nationale Umsetzung eines visa-ähnlichen Dokumentes** für Saisoniers mit mehrjähriger Gültigkeit, welches digital verlängert werden kann.
- **Sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte** (mehr Netto vom Brutto) und **Arbeitgeber** (Entlastung bei den Dienstgeberbeiträgen)

### **Schweinemast: Planungs- und Investitionssicherheit erforderlich**

Im Juli 2022 verabschiedete das Parlament ein umfassendes Tierwohl-Paket, das in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Branchenvertretern ausgearbeitet wurde. Dieses Paket sah vor, dass unstrukturierte Vollspaltenböden in der Schweinehaltung bis 2040 auslaufen sollten. Für Neu- und Umbauten wurde ab Jänner 2023 ein neuer gesetzlicher Standard eingeführt, der einen Investitionsschutz von 23 Jahren garantiert.

Der Verfassungsgerichtshof hob im Jänner 2024 die einheitliche 17-jährige Übergangsfrist als verfassungswidrig auf. Kritisiert wurde, dass diese Frist pauschal für alle Betriebe galt, unabhängig vom Zeitpunkt der Investitionen, sowie der zu lange Wettbewerbsnachteil jener Schweinehalter, die bereits nach dem neuen, aufwändigeren gesetzlichen Standard investiert haben.

Es geht um die Existenz eines Großteils der 18.000 schweinehaltenden Betriebe in Österreich. Die bäuerliche Interessenvertretung und die Schweinebranche haben ein anwendbares Konzept vorgestellt, das die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt. Dieses muss bis spätestens Mai 2025 im Parlament beschlossen werden und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Für Ställe, die vor 2013 errichtet wurden, endet die Übergangsfrist 2036.
- Für Ställe, die nach 2013 errichtet wurden, gilt ein Investitionsschutz von 23 Jahren, mit einer Übergangsfrist bis 2040.
- Das Verbot von unstrukturierten Vollspaltenböden für Neu- und Umbauten seit 2023 bleibt bestehen.

„Wir benötigen hier dringend eine positive Entscheidung. Die Bundesregierung muss für eine praxisgerechte Lösung sorgen und Planungs- sowie Investitionssicherheit für die Betriebe wiederherstellen“, erklärt Ferstl.

+++

#### **Rückfragenhinweis:**

DI Michael Harant, BEd BSc

+43 732 773866 - 811

+43 664 8326212

[michael.harant@ooe.bauernbund.at](mailto:michael.harant@ooe.bauernbund.at)